

Deine Rechte während einer Personenkontrolle

Wenn Du auch der Strasse von der Polizei kontrolliert wirst, hast du bestimmte Rechte. Hier hast du eine Übersicht. Sei dir aber bewusst, dass diese Handlungen dir auch Probleme machen können – auch wenn es dein Recht ist, so zu handeln!

- **Sag den Polizist*innen, dass sie dich Siezen sollen.** Und Sieze auch du die Polizist*innen immer. Das schafft Distanz.
- **Frag die Polizei nach dem Grund.** Du hast das Recht zu erfahren, warum du kontrolliert wirst.
- **Frage die Polizist*innen nach ihren Namen.** Sie müssen dir ihre Namen sagen. Merke sie dir, damit du später darüber berichten kannst.
- **Du hast das Recht, die Aussage zu verweigern.** Angeben musst du nur deinen Namen, deine Adresse, Nationalität, Geburtsdatum und Geburtsort. Wenn du diese Antworten nicht gibst, kann es sein, dass dich die Polizei auf den Polizeiposten mitnimmt (mehr Infos auf der Rückseite dieses Flyers). Auf andere Fragen der Polizei musst du nicht antworten, z.B. wo du arbeitest.

Wenn du wieder zu Hause bist, hilf dir selbst. Zum Beispiel so:

- **Schreibe genau auf, was passiert ist.** Notiere die Namen der Polizist*innen und ihr Autokennzeichen sowie Ort, Datum und Zeit der Kontrolle und mögliche Zeug*innen. So kannst du später eventuell eine Anzeige machen.
- **Rede mit Menschen, denen du vertraust, über dein Erlebnis.** Sie können dir helfen, das Erlebte zu verarbeiten.
- **Melde die Kontrolle im Schulbüro der ASZ.** Dort kannst du ein Protokoll schreiben lassen.
- **Lasse dich sofort ärztlich untersuchen,** wenn du bei der Personenkontrolle verletzt worden bist.

Deine Rechte auf dem Polizeiposten

Wenn die Polizei dich auf den Polizeiposten mitnimmt und dich dort festhält, hast du diese Rechte und Möglichkeiten:

- **Unterschreibe nichts ohne Anwalt*in.** Das ist am wichtigsten. Auch Protokolle musst du nicht unterschreiben.
- **Verlange eine*n Übersetzer*in.** Du hast das Recht, alles in eine Sprache übersetzen zu lassen, die du gut verstehst. Sei aber auch vorsichtig, was du dem*der Übersetzer*in erzählst, sie ist keine Vertrauensperson!
- **Verweigere die Aussage.** Du musst auf die Fragen der Polizei nicht antworten, sondern kannst dich auch später noch dazu entscheiden, wenn du mit einem*r Anwalt*in gesprochen hast.
- **Überlege, ob du anwaltliche Unterstützung brauchst.** Wenn du mit der Situation überfordert bist oder schwere Tatvorwürfe gemacht werden, hast du das recht, deine*n Anwalt*in anzurufen und bei jedem Gespräch dabei zu haben. Wenn du niemanden hast, muss die Polizei dir eine*n Anwalt*in besorgen!
- **Sag der Polizei, wen sie über deine Festhaltung informieren sollen.** Du hast das Recht, dass sofort eine Person in der Schweiz darüber informiert wird, wo du bist (Freunde, Familie, Arbeitsstelle).